



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Auswirkungen der Umsetzung des Masterplans Berufliche Bildung

Vorbemerkung des Fragestellers:

2024 wurde der Masterplan Berufliche Bildung zur landesweiten Schulentwicklungsplanung verabschiedet, der seit den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 umgesetzt wird, darunter insb. die Verlagerung von Schulstandorten für gewisse Ausbildungsberufe.¹ Am 07.10.2025 berichtete zuletzt der NDR über weite Wege für Auszubildende durch den Masterplan Berufliche Bildung.²

1. Für wie viele Schüler:innen kam es mit dem Schuljahr 2025/26 absolut und prozentual zu einer Verlagerung des Schulstandortes?

Antwort:

Für das aktuelle Schuljahr 2025/26 liegen die Ergebnisse der Schulstatistik noch

¹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/SHIBB/Themen/Themenfelder/MasterplanSEP>

² <https://www.ardmediathek.de/video/schleswig-holstein-magazin/berufsschule-weite-wege-fuer-baeckerei-azubis/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS82MDk5ZGJiNi00ODdkLTRiN2YtOGE3NS1iYzg0ZmRjZDgzODY>

nicht vor. Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung bereits vor dem Schuljahr 2025/26 begonnen haben, können diese - abgesehen von wenigen Einzelfällen - am bisherigen Schulstandort fortsetzen und abschließen; gemäß Masterplan (Nr. VII. auf Seite 29) sind von dem Masterplan nur gut 20% der Berufe und maximal 10% der Auszubildenden betroffen.

2. Welche Berufe stehen an welchen Standorten bis zum Herbst 2028 unter Beobachtung?

Antwort:

Für den Wegfall folgender Berufsschulstandorte ist laut Masterplan eine „verzögerte Umsetzung“ vorgesehen:

- Bankkauffrau/-mann: BBZ Mölln, RBZ Steinburg,
- Steuerfachangestellte/-r: BS Eutin, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg,
- Technischer Produktdesigner/-in FR Maschinen und Anlagenkonstruktion und Produkt- und -konstruktion: ggf. RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, BS Husum und RBZ Steinburg,
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik: RBZ Steinburg,
- Elektroniker/-in für Geräte und Systeme: RBZ Rendsburg-Eckernförde / Standort Eckernförde,
- Bäcker/-in: RBZ am Schützenpark Kiel.

Die Entwicklung dieser Berufsschulstandorte wird bis zum Herbst 2028 beobachtet; etwaige Maßnahmen erfolgen zum Schuljahr 2029/30. Zudem wird beobachtet, ob die Auflösung der Standorte für die Beschulung angehender Industriemechanikerinnen und Industriemechaniker (Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster) sowie angehender Konstruktionsmechanikerinnen und Konstruktionsmechaniker (Eckener-Schule Flensburg) aufgrund steigender Ausbildungszahlen im jeweiligen Einzugsbereich perspektivisch rückgängig gemacht werden kann.

Darüber hinaus wird derzeit die Auflösung der Landesberufsschulen für Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin, Schwerpunkte Druck- und Kokillenguss sowie Handformguss (RBZ Technik Kiel), für Klempner/Klempnerin (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg) und für Bekleidung (Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck) geprüft bzw. vor-

bereitet. Die Beschulung dieser Berufe würde künftig auf Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler und Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (sog. Splitterberufeliste) außerhalb Schleswig-Holsteins erfolgen. Schließlich wird gegenwärtig die Einrichtung einer Landesberufsschule für Zweiradmechatronikerinnen und Zweiradmechatroniker geprüft.

3. Beabsichtigt die Landesregierung eine Überarbeitung der Basisberufe bzw. Beobachtungsfälle? Falls ja: Wann und wie? Falls nein: Warum nicht?

Antwort:

Ab dem Schuljahr 2025/26 geht der Masterplan Berufliche Bildung in einen Prozess der kontinuierlichen Beobachtung und Bewertung der Entwicklung der Zahl der Auszubildenden über. Dies umfasst auch die regelmäßige Überprüfung, ob ein Beruf weiterhin die Kriterien eines Basisberufs erfüllt und dementsprechend bei der Zuweisung von Lehrkräftestunden unterstützt wird. Die Entwicklung der Auszubildendenverhältnisse wird gemeinsam mit den jeweils beteiligten Akteurinnen und Akteuren (Stakeholdern) analysiert. Auf Grundlage dieser Analysen können bei Bedarf Maßnahmen vereinbart und umgesetzt werden. Eine abschließende Bewertung ist jedoch erst nach Abschluss der Statistik-Erhebung für das Schuljahr 2025/26 möglich.

4. Wie plant die Landesregierung damit umzugehen, wenn sich die Befürchtung einiger Skeptiker:innen des Masterplans Berufliche Bildung bewahrheitet, dass die Ausbildungen in kleineren/spezialisierten Berufen zurückgehen werden, obwohl die Wirtschaft in Schleswig-Holstein diese benötigt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2). Sofern eine Aufrechterhaltung der Beschulung in Schleswig-Holstein aufgrund niedriger Auszubildendenzahlen nicht mehr möglich und auch eine personelle Stützung nicht mehr geboten sein sollten, wird ggf. eine gemeinsame Beschulung in anderen Bundesländern über die Kommission Berufliche Bildung und Weiterbildung verhandelt (Splitterberufe). Darüber hinaus arbeiten das MBWFK und das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) in dem Reformprojekt zum Übergang Schule-Beruf an einer Weiterentwicklung des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf. Zentrales Ziel ist, die duale Berufsausbildung zu stärken, ihre Attraktivität zu erhöhen und mehr junge Menschen

für eine Ausbildung in Schleswig-Holstein zu gewinnen; vgl. hierzu auch Umdruck 20/4453 bzw. Drucksache 20/3638.

5. Welche Fahrtzeit pro Strecke erachtet die Landesregierung für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe als zumutbar zwischen Ausbildungsstandort und Berufsschulstandort?

Antwort:

Siehe Masterplan Berufliche Bildung (zuletzt aktualisiert April 2025, Nr. IV auf S. 16): „Die Wegezeit zur Berufsschule, die zumutbar ist, bevor einem Antrag auf Schulwechsel stattgegeben werden darf, soll im Zuge der Umsetzung des Masterplanes auf 60 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) festgelegt werden (...)“.

6. Welche Konsequenzen haben mittel- oder längerfristig wegbrechende ÖPNV-Verbindungen für die Umsetzung des Masterplans Berufliche Bildung?

Antwort:

Die möglichen Fahrzeiten von Auszubildenden werden bei der Standortwahl als ein Kriterium berücksichtigt. Sollten sich mittel- oder längerfristig Einschränkungen im ÖPNV ergeben, werden deren Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Berufsschulstandorte geprüft und in die weiteren Planungen und Entscheidungsprozesse zur Umsetzung des Masterplans einbezogen.

7. Ist es zutreffend, dass in Kiel eine Berufsschulklasse eingerichtet wurde, die vorwiegend von Auszubildenden einer Fachrichtung aus Flensburg besucht wird, da durch den Masterplan Berufliche Bildung dort kein Schulstandort mehr liegt? Falls ja: Wie bewertet die Landesregierung dies vor dem Hintergrund der Ziele der Umsetzung des Masterplans Berufliche Bildung?

Antwort:

Am RBZ Technik Kiel ist zum Schuljahr 2025/26 eine Landesberufsschule für angehende Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerinnen eingerichtet worden. Die Beschulung an den berufsbildenden Schulen in Elmshorn und Flensburg läuft infolgedessen ab dem zweiten Ausbildungsjahr aus. Das RBZ Technik Kiel unterrichtet diesen Beruf wie schon in den letzten Jahren in zwei Parallelklassen, es ist keine neue Klasse eingerichtet worden. Die Schule erteilt für den Beruf Blockunterricht. Darüber hinaus verfügt der Standort Kiel über ein Internat, das in unmittelbarer Nähe

zum Hauptbahnhof liegt und von dem aus das RBZ Technik Kiel mit Stadtbussen gut zu erreichen ist. Damit bietet Kiel sehr gute Rahmenbedingungen für die Landesberufsschule.

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Berufliche Bildung werden jedoch die Entwicklung der Ausbildungszahlen sowie der Bedarf regionaler Wirtschaftsstandorte fortlaufend beobachtet und bewertet. So wurde am 31. Januar 2025 bekannt, dass die Rönner-Gruppe die Flensburger Schiffbau-Gesellschaft mbH (FSG) übernehmen wird. Mit dieser Entwicklung können sich neue Perspektiven für den Industriestandort Flensburg sowie für eine Ausweitung der Ausbildungsaktivitäten im Beruf Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker ergeben.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne des Masterplans Berufliche Bildung für das Metallcluster vor dem Hintergrund der von Kriegen geplagten veränderten Weltlage?

Antwort:

Sollte die Anzahl an Ausbildungsplätzen wieder steigen, ist der Prozess der Umsetzung des Masterplans Berufliche Bildung so angelegt, dass auch eine Einrichtung zusätzlicher Berufsschulstandorte denkbar ist. Bei den Metallberufen stellt der Masterplan nämlich sicher, dass alle 17 Berufsschulen, die in diesem Berufsfeld Auszubildende unterrichtet haben, mit ihren Werkstätten und deren Ausstattung sowie den Lehrkräften erhalten bleiben. Dies ist zum einen durch das Prinzip der sog. Gabelbeschulung im Metallcluster (17 Berufe können im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam beschult werden, erst ab dem zweiten Ausbildungsjahr erfolgt eine fachlich gebotene Konzentration der Berufsschulstandorte) und zum anderen durch die Unterstützung des Berufs Metallbauer/Metallbauerin Fachrichtung Konstruktionstechnik als Basisberuf (13 Standorte) erreicht worden. Sollten also die Zahlen der Auszubildenden in den Metallberufen deutlich ansteigen, kann relativ kurzfristig das Berufsschulangebot erweitert bzw. wieder aufgenommen werden.